

Mediationsvereinbarung

Wir

.....und.....

haben uns, nach jeweiliger Einzelbesprechung zur Information über den Ablauf einer Mediation, entschlossen, eine Mediation durchzuführen.

Die Mediation wird geleitet von Ch. L. Maiwald

1. Die Mediation dient dazu, im gemeinsamen Gespräch faire und gerechte Lösungen für alle Beteiligte zu erarbeiten – **außergerichtlich** und selbstverantwortlich. Wir wurden über die Grundsätze und den Ablauf des Mediationsverfahrens informiert.
2. Wir verpflichten uns, in der Mediation alle Informationen, die für die zu treffenden Regelungen wichtig sind, offenzulegen und auch Belege vorzulegen, insbesondere über unser Einkommen, Vermögenswerte, Steuererklärungen sowie Steuerbescheide.
Wir verpflichten uns ausserdem dazu, während der Mediation keine Vermögenswerte ohne Zustimmung des anderen zu sperren, zu veräußern oder zu verschieben.
3. Wir vereinbaren mit der Mediatorin über Sachthemen nur während der Mediationssitzungen zu sprechen, es sei denn, andere Abmachungen werden getroffen.
4. Wir stimmen darin überein, dass Mediation *ein freiwilliges Verfahren* ist und jeder das Recht hat, die Mediation zu unterbrechen oder ggf. zu verlassen. Wir werden bei vorzeitiger Beendigung der Mediation den übrigen Beteiligten unsere Gründe mitteilen.
5. Der Inhalt der Mediationsgespräche ist streng vertraulich. Die Mediator*innen unterliegen der Schweigepflicht. Keiner der Medianden wird eine:n der Mediator:innen als Zeuge in einem gerichtlichen Verfahren benennen.
6. Wir vereinbaren, dass für die Dauer der Mediation jegliches streitige gerichtliche Verfahren ruht und das außergerichtliche Auseinandersetzungen über Rechtsanwälte unterbleiben.
Rechtsanwälte können von uns jederzeit als Berater konsultiert werden. Wir werden sie für die Dauer der Mediation nicht beauftragen, streitigen Schriftwechsel zu führen.
7. Die Dauer der Mediationssitzung umfasst maximal 90 Minuten.
Ihr Aufwand für eine Sitzung beträgt 180 € als Zuwendung für den Freundeskreis (Vermerk: FK FSG). Ermäßigungen möglich. Über die Verteilung der Kosten im Innenverhältnis zwischen uns werden wir eine Vereinbarung treffen.
8. Terminabsagen werden den übrigen Beteiligten *spätestens 24 Stunden vorher* mitgeteilt.
Andernfalls zahlt die Person, die nicht rechtzeitig absagt oder nicht zum Termin erscheint, alleine die *volle Gebühr*.

9. Für die von der Mediatorin erstellte abschließende Mediationsvereinbarung und für vereinbarungsgemäß erstellte Protokolle (außer Fotoprotokolle) wird ein gesondertes Honorar in Höhe von 160 € veranschlagt.

Mit den vorgenannten Bedingungen sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Freundeskreis¹ c/o

Dr. Christina Maiwald

Bornkampsweg 12f

22926 Ahrensburg,

mobil: 0172 757 7707

¹ Sparda-Bank HH-Poppenbüttel, DE73 2069 0500 0000 1066 10, Vermerk: FK FSG, Mediation